

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 5. Juli 2018

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. und 29. Juni durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold	VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela M.S.M.
GGR. POSTL Michaela	GGR. Ing. STOIBER Gerhard
GGR. Ing. RAUCH Gregor	GGR. KARL Hubert
GGR. GANNESHOFER Karl	GR. BÜCHSENMEISTER Sabine
GR. GARHERR Renate	GR. MAYRHOFER Walter
GR. ZODL Christian	GR. RUPPRECHT Thomas B.Sc.
GR. FISCHBACHER Carina	GR. SATTLER Franz
GR. STEINER Karin	GR. PONLEITNER Erika

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. WÖHRER Markus	GR. ZALOZNIK Erika
GR. EITZENBERGER Tina	

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Punkt 1 bis 16 und Punkt 20 - 21 öffentlich. Punkte 17,18 und 19 nicht öffentlich

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1: Protokoll der GR Sitzung vom 9.5.2018 – Unterzeichnung
- Punkt 2: Übernahme der Kosten für Schülertreff Hernstein 2018/2019 und Sommerferienbetreuung
- Punkt 3: Ferienspiel 2018 – Förderung
- Punkt 4: Marktfest 2018
- Punkt 5: Diverse Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet – Auftragsvergabe
- Punkt 6: Erweiterung Eingangspflaster beim Amtshaus Hernstein – Auftragsvergabe
- Punkt 7: NÖ Sozialp. Betreuungsz.Pottenstein – Sommerprojekt 2018 – Unterstützung
- Punkt 8: Lebenshilfe – Gewährung einer Unterstützung
- Punkt 9: Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Hernstein
- Punkt 10: Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Grillenberg
- Punkt 11: Verlegung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Hernstein und der Stadtgemeinde Berndorf
- Punkt 12: Gemeindegrenzänderung – Übernahme von öffentlichen Gut Parzellen der Stadtgemeinde Berndorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hernstein
- Punkt 13: Landesaktion Dorferneuerung – Ergänzung zum Beschluss vom 9.5.18
- Punkt 14: WLV der Triestingtal- u. Südbahngemeinden – Unterzeichnung Dienstbarkeitsvereinbarung
- Punkt 15: Bericht der Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Gemeinden
- Punkt 16: Ergänzung der Verordnung vom 23.9.1999 – Funktionsdienstposten und Änderung Dienstpostenplan
- Punkt 17: Aufnahme Bediensteter/Bedienstete in der Verwaltung – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 18: Altersteilzeit – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 19: Ansuchen um Gewährung einer Ratenzahlung für die Aufschließungsabgabe – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 20: Prüfungsbericht
- Punkt 21: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 9. 5. 2018 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

*Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.
Das Protokoll wird von der ÖVP und der SPÖ Fraktion unterzeichnet.*

Punkt 2:

Von der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, (Familien- und Beratungszentrum Baden) liegt auf Grund der Basis der Voranmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 eine Kostenaufstellung für die Betreuung des Schülertreff Hernstein vor.

Derzeit sind 17 Kinder für den Schülertreff angemeldet. Der Finanzierungsbeitrag durch die Gemeinde beläuft sich auf € 10.655,48.

Für die Ferienbetreuung sind zehn Kinder angemeldet. Der Finanzierungsbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt € 2.833,98.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Übernahme der Finanzierungsbeiträge für den Betrieb des Schülertreff 2018/2019 sowie der Ferienbetreuung 2018.

Auf Grund der Anfrage von Herrn GGR. Ing. Stoiber betreffend der Abrechnungsform mit dem NÖ Hilfswerk (halbjährlich/jährlich) und der Einholung von Angeboten weiterer Betreiber entsteht eine heftige Diskussion. Frau Vizebürgermeister Schneidhofer, Frau GGR. Postl sowie Herr Bürgermeister heben die Qualität unseres Schülertreffs durch eine ausgezeichnete Pädagogin sowie den reibungslose Ablauf besonders hervor. Aus Erfahrung weiß man, dass billigere Anbieter die Qualität nicht bieten und auch den Preis auf Dauer nicht halten können.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 3:

Das Grillenberger Ferienspiel 2018 findet in der Zeit vom 6. bis 17. August statt. Es wird am Gelände des SV Grillenberg unter der Leitung von Frau Sabina Puchholzer und Frau Hannah Weidinger sowie der Mitarbeit von Schülern und Studenten abgehalten.

Die Kinder werden in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr betreut.

Am Ferienspiel nehmen meist ca. 100 Kinder aus der Marktgemeinde sowie aus umliegenden Gemeinden teil.

Die Veranstalter bitten, die Kosten für das Lunchpaket zu übernehmen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Übernahme der Kosten für die Jause.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4:

Das Marktfest findet am 2. September 2018 statt.

Folgende Familien, Privatpersonen, Vereine und Körperschaften werden sich beim Marktfest mit Ständen beteiligen:

SV Hernstein – Bier und Sterz

Kiwanis – Verschiedene warme Speisen und Spezialitäten

Steiner Christoph, KUM Her – warme regionale Speisen und Getränke

Hilfswerk Triestingtal – Kinderbetreuung ab Mittag (mitgeteilt Fr.Fischer am 1.6.)

Junge ÖVP Hernstein – Mehlspeisen, Sekt etc.

Maibaum Buam – Kesseldürre, Leberkäsesemmeln, Spiralkartoffeln, Getränke

Müllner Renate und Michael – Most, Kesselgulasch, Marmeladen etc.

SPÖ Hernstein – Hüpfburg auf der Wiese Garherr

Show & Dance Triestingtal – diverse Strudeln

Hernsteiner Kreativlinge - Bastelarbeiten im Saal von Christoph Steiner

Monkey's – Spanferkel, Getränke

SCI.E.S.COM - Experimente für Kinder – Cocktails, Wein

Herr Hayden Martin veranstaltet am Samstag Abend vor dem Marktfest einen Dämmerstopp am Kirchenplatz mit freiem Eintritt.

Die heilige Messe wird durch den Musikverein Markt Piesting musikalisch begleitet. Der Musikverein sowie die Kinder der Musikschule werden am Platz vor dem Amtshaus einen Frühschoppen spielen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Übernahme der Kosten für nachstehende Ausgaben

Herr Christoph Steiner und Herr Horst Steiner werden die WC Anlage des Gasthauses zur Verfügung stellen. Kostenbeitrag durch die Gemeinde je Euro 100,--

Herstellung der Fest Mascherl sowie Einteilung der Kinder zum Mascherlverkauf und Abrechnung auf der Gemeinde.

Übernahme der Kosten für Werbeeinschaltungen durch die Gemeinde.

Übernahme der Getränke für den Musikverein während der Spielzeit durch die Gemeinde.

Übernahme der Gutscheine im Betrag von € 3,-- für die Kinder der Musikschule, des Schülertreff, des Ferienspiel sowie der Miniplaybackshow.

Anerkennungen für Gruppenleiter (Volkstanzgruppe, Schülertreff, Ferienspiel, Kulturvermittler im Museum, Tanzsportverein etc.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 5:

Für Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet liegen Kostenvoranschläge nachstehender Firmen vor:

Firma F. Lang u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt

Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH., Triester Straße 2 – 10, 2512 Wienersdorf-Oeynhausen

	Kosten Lang u.Menhofer	Kosten ABO m
Stieglgasse	€ 10.570,84	€ 9.408,84
Lindabrunnerstr. Vor Obj.11	€ 6.649,38	€ 5,469,10
Lindabrunnerstr. Vor Obj.22	€ 6.139,76	€ 2.288,47
Stadtweg	€ 12.718,08	€ 6.701,40
Gehweg beim Museum	€ 8.336,26	€ 5.008,14
Rigol Alkersdorf	€ 8.136,19	€ 2.524,54
Gesamt	€ 52.550,51	€ 31.400,49

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Vergabe der Arbeiten an die Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH., Triester Straße 2 – 10, 2512 Wienersdorf-Oeynhausen. .

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6:

Es ist beabsichtigt, die Pflasterung im Eingangsbereich beim Amtshaus Hernstein entlang des Rosenrabattes bis zur Kante des Amtshauses weiterzuführen. (Trockenheit unter dem Balkon, Bepflanzung immer kaputt)

Von nachstehenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

Firma F. Lang u. K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt Euro 6.065,04

Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., Kirchengasse 7, 3170 Hainfeld – Euro 5.603,88.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Vergabe der Arbeiten an die Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H. .

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Vom NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrum Pottenstein liegt ein Antrag um Gewährung einer Unterstützung für das Sommerprojekt 2018 vor.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von € 200,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8:

Von der Lebenshilfe NÖ, Werkstätte Berndorf, Leobersdorfer Str. 60, 2560 Berndorf liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das neu errichtete Gebäude vor.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Eine Anschaffung für die Lebenshilfe in der Höhe von ca. € 500,-- soll bewilligt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9:

Die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren für den Friedhof Hernstein fand am 2.3.2007 statt. Bei der Überprüfung der Gemeindegebarung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde eine Erhöhung dringend empfohlen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Hernstein vom 2. März 2007:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2018 unter Punkt 9 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 i.d.g.F. die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Hernstein vom 02. März 2007 beschlossen.

§ 1**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnengräbern, Urnenturm und Urnenwand bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Familiengräber, und zwar
 - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 115,00
 - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 230,00

- b) Gräfte, und zwar
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 1.260,00
 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 1.530,00
- c) Gräber, und zwar
- zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 115,00
- d) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung - Urnenturm
1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen € 2.000,00
 2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 3.000,00
- e) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung – Urnenwand
1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 2.000,00

(2) Für Randgräber erhöhen sich die im Absatz (1) vorgesehenen Gebühren um 5 v.H., für Eckgräber und Grabstellen an der Friedhofsmauer um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

(3) Bei Einzelgräber beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem Betrag festgesetzt, der für Familiengräber unter (1) a) als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- a) Familiengräber, und zwar
1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 115,00
 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 230,00

- b) Gräfte, und zwar
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 420,00

2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 510,00

- c) Gräber, und zwar
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 115,00
- d) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung wie Urnenturm
1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen € 115,00
2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 230,00
- e) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung wie Urnenwand
1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 230,00

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) Erdgrabstellen | € 280,00 |
| b) Kindergräber | € 205,00 |
| c) Urnengräber | € 205,00 |
| d) Grüften | € 870,00 |
| e) Urnenturm oder Urnenwand | € 65,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz (1) festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt 225 % der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag
€ 16,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.
- (2) Die vom Gemeinderat am 02.03.2007 beschlossene Friedhofsgebührenordnung tritt nach Rechtswirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10:

Die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren für den Friedhof Grillenberg fand am 2.3.2007 statt. Bei der Überprüfung der Gemeindegebarung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde eine Erhöhung dringend empfohlen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Grillenberg vom 2. März 2007:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2018 unter Punkt 9 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 i.d.g.F. die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Grillenberg vom 02. März 2007 beschlossen.

§ 1**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnengräbern, Urnenturm und Urnenwand bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Familiengräber, und zwar
 - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 115,00
 - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 230,00
- b) Grüfte, und zwar
 - 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 1.260,00
 - 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 1.530,00
- c) Gräber, und zwar
 - zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 115,00
- d) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung - Urnenturm
 - 1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen € 2.000,00

2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 3.000,00

e) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung – Urnenwand

1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 2.000,00

(4) Für Randgräber erhöhen sich die im Absatz (1) vorgesehenen Gebühren um 5 v.H., für Eckgräber und Grabstellen an der Friedhofsmauer um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

(5) Bei Einzelgräber beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem Betrag festgesetzt, der für Familiengräber unter (1) a) als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

a) Familiengräber, und zwar

1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 115,00

2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 230,00

b) Gräfte, und zwar

1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 420,00

2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 510,00

c) Gräber, und zwar

zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 115,00

d) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung wie Urnenturm

1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen € 115,00

2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 230,00

e) Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung wie Urnenwand

1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 230,00

§ 4**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) Erdgrabstellen | € 280,00 |
| b) Kindergräber | € 205,00 |
| c) Urnengräber | € 205,00 |
| d) Grüften | € 870,00 |
| e) Urnenturm oder Urnenwand | € 65,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz (1) festgesetzten Gebührensätze.

§ 5**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt 225 % der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag
€ 16,00

§ 7**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.
- (2) Die vom Gemeinderat am 02.03.2007 beschlossene Friedhofsgebührenordnung tritt nach Rechtswirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11:

Aus Raumordnungstechnischen und wirtschaftlichen Gründen schlägt Herr Bürgermeister die Verlegung von Gemeindegrenzen vor.

Erläuterung:**Ausgangssituation:**

Die Katastralgemeindegrenze, zugleich politische Gemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Berndorf IV (politische Gemeinde Berndorf, Verwaltungsbezirk Baden,

Gerichtsbezirk Baden) und den Katastralgemeinden Grillenberg, Steinhof und Veitsau (politische Gemeinde Hernstein, Verwaltungsbezirk Baden, Gerichtsbezirk Baden) soll abgeändert werden.

Grundlage ist die Vermessungsurkunde der ZT Kanzlei DI W. Guggenberger: GZ 7338/18 vom 18. Mai 2018 – Übersichtsplan Maßstab 1.500 „Geplante Verlegung der Katastralgemeindegrenze“ und die Grundstücksliste nach Einlagezahl und Grundstücksnummern geordnet, jeweils für Grundstücksübergang von der KG Berndorf IV nach der KG Veitsau und
 Von der KG Berndorf IV nach KG Grillenberg und
 Von der KG Grillenberg nach KG Berndorf IV und
 Von der KG Berndorf IV nach KG Steinhof und
 Von der KG Steinhof nach KG Berndorf IV.

Änderungsanlass:

Im Bereich Dolomitsandwerk:

In der Katastralgemeinde Berndorf IV bzw. Veitsau befinden sich die Betriebsstätten der Dolomitsandwerk GmbH und der Straßenbau Ges.m.b.H.. Beide Unternehmen bilden für sich eine wirtschaftliche Einheit.

Um dies im Kataster abzubilden bzw. bei einem Bauverfahren der NÖ Bauordnung 2014 zu entsprechen und zur Verwaltungsvereinfachung, ist diese Änderung erforderlich.

Von dieser Änderung sind aus Sinnhaftigkeitsgründen auch andere Eigentümer (siehe Grundstücksliste) betroffen.

Im Bereich Sportplatz Grillenberg und Gebäude Familie Büchinger:

In der Katastralgemeinde Berndorf IV bzw. Grillenberg befinden sich das Gebäude der Familie Büchinger und der Sportplatz der Marktgemeinde Hernstein. Durch die Verlegung der Gemeindegrenze ist das Gebäude der Familie Büchinger zur Gänze in der Marktgemeinde Hernstein und bildet eine Einheit. Der gesamte Sportplatz ist im Besitz der Marktgemeinde Hernstein und bildet nach der Verlegung der Gemeindegrenze eine Einheit.

Um dies im Kataster abzubilden bzw. bei einem Bauverfahren der NÖ Bauordnung 2014 zu entsprechen und zur Verwaltungsvereinfachung, ist diese Änderung erforderlich.

Von dieser Änderung sind aus Sinnhaftigkeitsgründen auch andere Eigentümer (siehe Grundstücksliste) betroffen.

Im Bereich Steinhofstraße – Franz Josef Allee:

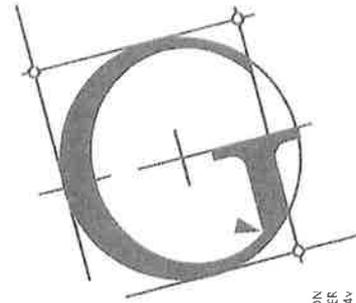
In der Katastralgemeinde Berndorf IV bzw. Steinhof befindet sich die Steinhofstraße. Diese führt von Grillenberg nach Steinhof (Parz. Nr. 19/1, 1143/2, 14/6, 1143/1) und überschreitet mehrmals die Gemeindegrenze. Durch die Verlegung der Gemeindegrenze entfällt die mehrmalige Überschreitung der Gemeindegrenze und die Straße bildet in der jeweiligen Gemeinde eine Einheit.

Um dies im Kataster abzubilden bzw. die Erhaltungsarbeiten an der Gemeindestraße in der Zukunft zu erleichtern und zur Verwaltungsvereinfachung, ist diese Änderung erforderlich.

Von dieser Änderung sind aus Sinnhaftigkeitsgründen auch andere Eigentümer (siehe Grundstücksliste) betroffen.

Zusammenfassung:

Der Verlauf der Katastralgemeindengrenze, zugleich politische Gemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Berndorf IV (politische Gemeinde Berndorf, Verwaltungsbezirk Baden, Gerichtsbezirk Baden) und den Katastralgemeinden Grillenberg, Steinhof und Veitsau (politische Gemeinde Hernstein, Verwaltungsbezirk Baden, Gerichtsbezirk Baden) soll gemäß der Vermessungsurkunde GZ 7338/18 der ZT – Kanzlei DI Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf-Stadt, verlegt und die nachfolgend angeführten Grundstücke gemäß Auflistung umgemeindet werden.



GZ 7338/18 vom 18. Mai 2018

Grundstücke von KG Berndorf IV nach KG Veitsau

EZ	Grundstücksnummer	Fläche laut Kataster	Eigentümer
20	1073 1074 1075	892m ² 525m ² 565m ²	Karl Edith Enzesfelder Straße 30/1, 2552 Hirtenberg Karl Josef Mühlg. 5, 2560 Berndorf
140	1080 1081/1 1117/5	4266m ² 4337m ² 730m ²	Brandstätter Andreas Steinhofstraße 100, 2560 Berndorf
441	877/40 1112/2	66m ² 5878m ²	Stadtgemeinde Berndorf - Öffentliches Gut Kislingerplatz 2, 2560 Berndorf
685	1081/2 1081/4	2301m ² 759m ²	Dolomitsandwerk GmbH & Co KG 1/1 Steinhof 81, 2560 Berndorf

Grundstücke von KG Berndorf IV nach KG Grillenberg

EZ	Grundstücksnummer	Fläche laut Kataster	Eigentümer
625	278/3 279/2 285/3 286/2 290/2	2438m ² 803m ² 1876m ² 947m ² 184m ²	Gemeinde Hernstein Berndorfer Straße 6, 2560 Hernstein
657	1110/4	558m ²	Büchinger Thomas Neufeldweg 1a, 2560 Berndorf II Büchinger Gertrude Neufeldweg 1a, 2560 Berndorf II

Grundstücke von KG Grillenberg nach KG Berndorf IV

EZ	Grundstücksnummer	Fläche laut Kataster	Eigentümer
186	493/1	111m ²	Dipl.-Ing. Sergi-Theuer Alfa Grillenberger Str. 2, 2560 Berndorf Mag. Theuer Elmar Grillenberger Str. 2, 2560 Berndorf

VERMESSUNGSGEINFORMATION
PROF. DIPL.-ING. W. GUGGENBERGER
Zentraltechniker-GmbH, FN 352524k

geom@wagnerguggenberger.co.at
www.guggenberger.co.at

71-30

A-2560 Berndorf Stadt, Hernsteiner Straße 2, Tel. 02672-822 77-0, Fax 02672 822 77-30
A-2822 Bad Erlach, Linsbergerstraße 1/2/3, Tel. und Fax 02627 46 124

Staatlich beauftragter und besoldeter
Ingenieurkonsultant für Vermessungswesen





Grundstücke von KG Berndorf IV nach KG Steinhof

EZ	Grundstücksnummer	Fläche laut Kataster	Eigentümer
371	1143/2	557m ²	Dr. Barta Christian Goethegasse 3/1, 2500 Baden
789	1138/2	2672m ²	Heinlein Matthias Gustav Spechtstr. 10, D-91054 Erlangen

VERMESSUNGSGEOMETRIE
 PROF. DR.-ING. W. GUGGENBERGER
 Ziviltechniker-GmbH, FN 352524r

Grundstücke von KG Steinhof nach KG Berndorf IV

EZ	Grundstücksnummer	Fläche laut Kataster	Eigentümer
1	14/5 14/6	877m ² 569m ²	Dr. Barta Christian Goethegasse 3/1, 2500 Baden

geom@guggenberger.co.at
 www.guggenberger.co.at

A-2560 Berndorf Steinhof, Herreleiner Straße 2, Tel. 02672 822 77-0, Fax 02672 822 77-50
 A-2622 Bad Eibach, Lindebergerstraße 4/2/3, Tel. und Fax 02672 481 124

Staatlich beauftragter und beeideter
 Ingenieurkonsultant für Vermessungswesen



Beschlussantrag des Bürgermeisters:**Verlegung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Hernstein und der Stadtgemeinde Berndorf und Beschluss nachstehender Verordnung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung des Sachverhaltes, folgende

VERORDNUNG

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein stimmt dem Projekt über die Änderung der Katastralgemeinde Grenze (KG Berndorf IV – KG Grillenberg – KG Steinhof – KG Veitsau) zwischen den Gemeinden Marktgemeinde Hernstein (Verwaltungsbezirk Baden, Gerichtsbezirk Baden) und Stadtgemeinde Berndorf (Verwaltungsbezirk Baden, Gerichtsbezirk Baden) auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde – Lagepläne (Auszug aus der Digitalen Katastermappe) GZ 7338/18 vom 18. Mai 2018 – Übersichtsplan Maßstab 1:500, alle Datum 18.5.2018, der Ziviltechniker GmbH. Prof. Dipl. Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, A-2560 Berndorf-Stadt, zu“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12:

Im Zuge der Gemeindegrenzänderungen zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Marktgemeinde Hernstein sind auch öffentliche Gut Grundstücke betroffen. Dazu ist es erforderlich, die Grundstücke Nr. 877/40 im Ausmaß von 66 m² und Nr. 1112/2 im Ausmaß von 5.878 m² EZ 441, KG Berndorf IV in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hernstein zu übernehmen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung:

Die Grundstücke Nr. 877/40 im Ausmaß von 66 m² und Nr. 1112/2 im Ausmaß von 5.878 m², Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 441, KG Berndorf IV werden auf Grund der geplanten Gemeindegrenzänderung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hernstein, KG Veitsau übernommen.

Grundlage dafür ist die Plandarstellung der Ziviltechniker GmbH. Prof. Dipl. Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, A-2560 Berndorf-Stadt, GZ 7338/18 vom 18. Mai 2018 – Übersichtsplan Maßstab 1:5600, alle Datum 18.5.2018.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13:

In der Gemeinderatsitzung am 9.5.2018 wurde die Einleitung des Dorferneuerungsprozesses für die Orte Grillenberg, Neusiedl und Pöllau beschlossen.

Die Bewohner des Ortes Kleinfeld sind an den Bürgermeister mit der Bitte herangetreten, ebenfalls in den Prozess aufgenommen zu werden.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis des vorliegenden „Kurzkonzeptes vom Mai 2018 zum Einstieg in die Landesaktion der Dorferneuerung „ per 1.7. 2018 mit den Orten Grillenberg, Neusiedl, Kleinfeld und Pöllau in die Landesaktion Dorferneuerung einzutreten und im Herbst den Bürgerbeteiligungsprozess zur Erstellung des Leitbildes zu starten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14:

Über die Grundstücke Nr. 579/11 sowie 579/19 wurden vom Wasserleitungsverband der Triestingtal und Südbahngemeinden, 2540 Bad Vöslau, Badnerstraße 88, neue Wasserleitungsrohre verlegt. Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung vor.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vertrag wird von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Herrn GGR. Ing. Gregor Rauch sowie den Gemeinderäten Christian Zödl und Carina Fischbacher unterzeichnet.

Punkt 15:

Vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden liegt das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung vom 3. Mai 2018 zur Vorlage an den Gemeinderat vor.

Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehende Erklärungen werden abgegeben:

Kassenführung:

Guthaben werden immer in Gruppe 9 verbucht, Fehlbeträge von der Kassenverwalterin ersetzt. Nebenkassen werden künftig vierteljährlich abgerechnet.

Schecks wurden im Beisein des Prüfers vernichtet.

Bei Kassenübergabe (Urlaub) wird künftig die Übernahme bestätigt.

Bei Pensionierung der Amtsleiterin/Kassenleiterin müssen alle Zeichnungsberechtigungen neu ausgefertigt werden – auf die Doppelzeichnung bei allen Konten wird geachtet, die TAN Karten für die Überweisungen getrennt aufbewahrt.

Buchführung:

Im Zuge der Buchhaltungsumstellung (drei Phasenbuchhaltung) müssen viele Konten neu angelegt werden, auf die richtige Zuordnung wird geachtet.

Rechnungsabschluss – Voranschlag:

Bei der Gebarungsprüfung wurde das richtige Exemplar übergeben. Keine Änderung bei den Zahlwegen, Rücklagen und Schulden. Vorsteuerbuchung noch durchgeführt und irrtümlich das falsche Exemplar gedruckt. Alle Übernahmen in das Jahr 2017 stimmen überein.

Mit dem Vermögensnachweis wird im Herbst 2018, nach erfolgter Einschulung über die Firma GEMDAT begonnen.

Abgaben, Steuern und Gebühren:

Die Friedhofgebührenordnungen wurden in der Sitzung am 5. Juli 2018 abgeändert und angepasst.

Die Erhöhungen im Bereich Abwasserbeseitigung und Hundeabgabe werden noch im Jahr 2018 beantragt.

Die Erhöhung des Einheitssatzes des Aufschließungsbeitrages wird noch beraten.

Der Mahnlauf wird jährlich im Dezember, so auch 2017, gestartet. Nebengebühren sollen verrechnet werden.

Die Abgaben, welche nicht über die Kundenbuchhaltung geführt werden, werden laufend überwacht.

Finanzlage:

Der Antrag zur Auszahlung einer einmaligen Bundesförderung zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums wurde gestellt. Die Förderung in der Höhe von € 28.192,-- bereits ausbezahlt.

Die Stunden für das Personal werden aufgestockt.

Punkt 16:

Die Anforderungen an die Bediensteten der Verwaltung insbesondere im Bereich Buchhaltung werden laufend durch Gesetzesänderungen (drei Phasenbuchhaltung – Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögensrechnung etc.) umfangreicher.

Herr Bürgermeister schlägt vor, den Dienstposten des Bediensteten in der Buchhaltung als Funktionsdienstposten aufzunehmen und die Verordnung vom 23.9.1999 zu ergänzen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters: *Der Rat möge die Ergänzung, siehe VO*

Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat die Ergänzung der Verordnung vom 23.9.1999 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas vorschlagen. Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein beschließt in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 folgende

VERORDNUNG

Gemäß § 2 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) i.d.g.F. In Verbindung mit § 11 Abs. 2 (NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) i.d.g.F., wird die Zuordnung der Funktionsdienstposten für folgende Funktionsgruppe erweitert:

3. Dienstposten des Bediensteten in der Buchhaltung – Funktionsgruppe 6

Diese Verordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 17:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 18:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 19:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 20:

Der Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 2.7.2018 enthält keine Empfehlungen und Anträge. Herr Bürgermeister und die Obfrau des Prüfungsausschusses bedanken sich für die gute Kassenführung.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Herr Bürgermeister schlägt vor, den Dienstposten des Bediensteten in der Buchhaltung als Funktionsdienstposten aufzunehmen und die Verordnung vom 23.9.1999 zu ergänzen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ergänzung der Verordnung vom 23.9.1999 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein beschließt in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 folgende

VERORDNUNG

Gemäß § 2 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) i.d.g.F. In Verbindung mit § 11 Abs. 2 (NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) i.d.g.F, wird die Zuordnung der Funktionsdienstposten für folgende Funktionsgruppe erweitert:

3. Dienstposten des Bediensteten in der Buchhaltung – Funktionsgruppe 6

Diese Verordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 17:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 18:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 19:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 20:

Der Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 2.7.2018 enthält keine Empfehlungen und Anträge. Herr Bürgermeister und die Obfrau des Prüfungsausschusses bedanken sich für die gute Kassenführung.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21:

Herr Bürgermeister berichtet:

Die Sanierungsarbeiten in der Neusiedler Straße sind fertiggestellt. Am Parkplatz vor dem Amtshaus in Grillenberg wurden Senkungen saniert, der Platz beim Parkplatz Fuchs befestigt sowie der Regenwasserkanal beim Haus Faltin in Aigen ausgebessert.

Die Grabarbeiten für die Herstellung des Breitbandes in Alkersdorf sind fast fertiggestellt.

Die Firma A 1 beantragte einen Leerrohr Call für Pöllau. Die Einreichung wurde von der Regulierungsbehörde bestätigt. Bei der Gemeinde wurde angesucht, Grabarbeiten zu übernehmen. Von den Landwirten Zaloznik und Kuchner wurden Eigenleistungen (Grabarbeiten) der Gemeinde bereits angeboten.

Bei zwei Güterwegen sind Schäden durch Unwetter aufgetreten. (Hintersteindl und Weg beim Tennisplatz)

Am 10. August kommt die ORF Sommertour nach Hernstein, in den Ort Grillenberg. Es ist vorgesehen ca. 13 Aktionen zum Thema „Pechvermeidung“ zu demonstrieren. Die Bevölkerung und die Vereine sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Der Redakteur Fabian Fessler hat bereits erste Aufnahmen durchgeführt. Im Sommertourbus wird Birgit Perl die Moderation durchführen.

Pater Christoph feierte in der Pfarrkirche Grillenberg sein vierzigjähriges Priesterjubiläum.

Nö sucht die sportlichste Gemeinde, Hernstein ist wieder bei der NÖ Challenge angemeldet. Die Bevölkerung wird zum Mitmachen über die „Runtastic App“ vom 2. Juli bis 30. September eingeladen.

Von der Firma Reinbold wurde die Spülung der Kanalanlagen in der Gemeinde durchgeführt.

Mittels Kamera wurde ein Verstopfung des Kanals an der Piestingerstraße entlang des Grundes Zöhling festgestellt.

Größere Grabungsarbeiten sind in diesem Bereich erforderlich.

Im Gemeindevorstand wurden Malerarbeiten im Kindergarten und Hort vergeben. Die Erste Klasse Volksschule wird als Integrationsklasse geführt. Eine Stützkraft muss für die Zeit September 2018 bis Juni 2019 eingestellt werden.

Das Geländer in der Berndorferstraße ist bis auf den Handlauf fertiggestellt.

Herr GGR. Fragt um die Kosten der Sanierung des Agapenhauses an, er bringt vor, dass die Brücke bei der Schlossmauer sanierungsbedürftig ist und in der Lindenallee drei Bäume kaputt sind und neu gepflanzt werden sollen.

Herr Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht dem Gemeinderat/ den Gemeinderätinnen erholsame Urlaubstage.

Frau Vizebürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister für seinen engagierten und großartigen Einsatz sowohl im Baubereich als auch bei den Verhandlungen zur Verlegung der Gemeindegrenzen und wünscht ihm einen erholsamen Sommer.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

10.12.2018

~~unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet – nicht unterzeichnet~~

Seppold Nibel
Bürgermeister

Kiel
Schriftführer

Gaul
Gemeinderat

Walter Pöytsch
Gemeinderat

Wolke
Gemeinderat

Pouhner
Gemeinderat